



Benützungsreglement Juniorenbus SK Root

Benützungsvorschriften

- Grundsätzlich steht der Bus nur für Personentransporte zur Verfügung.
- Die Reservation erfolgt min. 2 Wochen im Voraus beim Busverantwortlichen Philipp Zihlmann, N. 079/564'53'00, philipp.zihlmann@skroot.ch, welcher auch den Schlüssel aushändigt. Das Gesuch muss vor Benützungsbeginn beim Busverantwortlichen eingegangen sein.
- Jede Fahrt ist im Fahrtenbuch einzutragen: Kilometer vorher/nachher, Name, gefahrene Route, Anzahl aufgetankter Liter
- Allfällige Mängel sind dem Bus-Verantwortlichen sofort zu melden.
- Das Tragen der vorhandenen Gurten ist obligatorisch. Die max. zulässige Personenzahl 14 Pers. inkl. Fahrer darf nicht überschritten werden.
- Im Bus gilt striktes Ess-, Trink- und Rauchverbot! Zusätzliche Reinigungsgebühren werden nach Aufwand verrechnet.
- Auslandfahrten sind verboten.
- Der Bus ist auf die gesetzliche max. Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h beschränkt.
- Der Bus hat ein Leergewicht von 2460 kg. Das Totale Gesamtgewicht von 3500 kg darf zu keiner Zeit überschritten werden.
- Technische Angaben: Höhe: 2.70 m Breite: 2.40 m (mit Aussenspiegel) Länge: 5.90 m

Benützungstarif

Der SK Root behält sich vor die Busvermietung ohne Grundangabe abzulehnen.

Die Benützungsgebühr Fr. 1.50.- pro km wird nach der Benützung in Rechnung gestellt und wird per E-Mail dem Verantwortlichen zugestellt. Wird eine Rechnung per Post gewünscht, so tragen Sie dies im Gesuch ein.

Risiko / Versicherung

- Für das Fahrzeug bestehen folgende Risiko - Versicherungen:
 - Haftpflichtversicherung mit keinem Selbstbehalt
 - Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 500.00
 - Unfallversicherung für Lenker und Insassen
- Ein allfälliger Selbstbehalt und Bonusverlust wird vom Lenker übernommen.

Ausnahme:

Bei allen Juniorentainer (bei offiziellen Fahrten) vom SK Root, wird der Selbstbehalt und den Bonusverlust vom SK Root übernommen.

Bei Grobfahrlässigkeit muss der Selbstbehalt und der Bonusverlust auch vom Juniorentainer übernommen werden.

=> Alle Arten von Bussen gehen zu Lasten des Lenkers

Anforderung an den Lenker

- Kat. D1 Kleinbusse bis 16 Personen
- Auto-Fahrbewilligung B gilt nur wenn Fahrprüfung vor 1. April 2003 abgeschlossen

Verhalten bei Unfall

Der Mieter /Fahrer sorgt für die sofortige Verständigung des Vermieters und der Polizei, ferner für die Anfertigung einer Unfallskizze und für die Feststellung von Namen und Adressen der am Unfall Personen sowie Zeugen. Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für den Vermieter ohne Belang.

Kontrolle nach der Fahrt

- Fahrtenbuch nachtragen
- Lichtkontrolle
- Sauberkeit
- Innenkontrolle (nichts liegen lassen)
- alle Türen mit dem Schlüssel abschliessen.